

Physik SII

Leistungsbewertungskonzept (Stand April 2020)

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe II wird geregelt durch das Schulgesetz §48, die APO-GOST §14, §15 und den Kernlehrplan Physik für die Gymnasiale Oberstufe. Darüber hinaus werden Vereinbarungen von der Fachkonferenz Physik SII schulintern festgelegt.

Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und soll eine Hilfe für das weitere Lernen der Schülerinnen und Schüler darstellen. Grundlage der Leistungsbewertung sind die erbrachten Leistungen aus den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“.

Lernerfolgsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sowohl bereits erworbene Kompetenzen unter Beweis zu stellen als auch schrittweise die inhaltlichen und formalen Anforderungen der Abiturprüfungen vorzubereiten. Sie überprüfen die in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzen.

Im Sinne der Standardorientierung werden die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

2. Zusammensetzung der Zeugnisnoten

Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus einer Note für die schriftlichen Arbeiten (Klausuren in der SII) und einer Note für sonstige erbrachte Leistungen. Beide Noten werden in gleichem Maße für die Zeugnisnote berücksichtigt. Dies gilt, insofern Physik als schriftliches Fach angewählt wurde. Ist das Fach lediglich mündlich belegt, ergibt sich die Zeugnisnote zu 100% aus der „sonstigen Mitarbeit“.

3. Schriftliche Leistungen

3.1 Anzahl und Dauer

In der EF wird eine Klausur pro Halbjahr mit einer Dauer von 90 Minuten geschrieben. Dies ist ein Konferenzbeschluss der FK Physik SII. Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren. Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit

Hilfe eines Kriterienrasters. Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden Erwartungshorizonten.

Nach APO-GOST §14.2.1 gelten für die Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase die folgenden Regelungen:

Einführungsphase: 1 Klausur im ersten Halbjahr (90 Minuten), im zweiten Halbjahr werden 2 Klausuren (je 90 Minuten) geschrieben.

Qualifikationsphase 1: 2 Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK), wobei in einem Fach die letzte Klausur im 2. Halbjahr durch 1 Facharbeit ersetzt werden kann bzw. muss.

Qualifikationsphase 2.1: 2 Klausuren (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK)

Qualifikationsphase 2.2: 1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird.

In der Qualifikationsphase werden die Notenpunkte durch äquidistante Unterteilung der Notenbereiche (mit Ausnahme des Bereichs ungenügend) erreicht.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters zu den Teilleistungen durchgeführt. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und den Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht.

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Von dem Zuordnungsschema kann abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizonts abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung angemessen erscheint.

Die zeitliche Dauer wird aufgrund des Konferenzbeschlusses festgelegt wie folgt:

- a) Grundkurs EF auf 90 Min.
- b) Grundkurs Q1 auf 120 Min.
- c) Grundkurs Q2 auf 150 Min.

3.2 Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Für Aufgabenstellungen mit experimentellem Anteil gelten die Regelungen, die in Kapitel 3 des KLP formuliert sind.

Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei der Experimentauswertung
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Lösungen
- Reflexionsgehalt der Lösungen und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Physik

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur in den Erwartungshorizonten konkretisiert, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

3.3 Punkteverteilung gemäß Zentralabitur NRW

Note	Prozent
sehr gut plus	100% - 95%
sehr gut	94% - 90%
sehr gut minus	89% - 85%
gut plus	84% - 80%
gut	79% - 75%
gut minus	74% - 70%
befriedigend plus	69% - 65%
befriedigend	64% - 60%
befriedigend minus	59% - 55%
ausreichend plus	54% - 50%
ausreichend	49% - 45%
ausreichend minus	44% - 39%
mangelhaft plus	38% - 33%
mangelhaft	32% - 27%
mangelhaft minus	26% - 20%
ungenügend	19% - 0%

Die in der Einführungsphase erbrachten Schülerleistungen werden mit den Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG bewertet.

Die in der Qualifikationsphase erteilten Kursabschlussnoten und die in der Abiturprüfung erteilten Noten werden in Punkte übertragen. Dafür gilt folgender Schlüssel:

Note	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut	(15 - 13 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	(12 - 10 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	(9 - 7 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	(6 - 5 Punkte)	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	(4 Punkte)	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen. ³

mangelhaft	(3 - 1 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	(0 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

3.4 Einheitliche Korrekturzeichen

Für die Korrektur werden die u.a. Zeichen verwendet. Es ist sicherzustellen, dass die SuS über die Korrekturzeichen in Kenntnis gesetzt werden.

(Korrekturzeichen Standardsicherung NRW)

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W**	Wortschatz

Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o.ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

4. Sonstige Leistungen

4.1 Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit

Folgende Aspekte können bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern von Lösungen einer Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit oder einer anderen Sozialform sowie konstruktive Mitarbeit bei dieser Arbeit
- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben physikalischer Sachverhalte
- sichere Verfügbarkeit physikalischen Grundwissens (z. B. physikalische Größen, deren Einheiten, Formeln, fachmethodische Verfahren)
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten
- angemessenes Verwenden der physikalischen Fachsprache
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- fachlich sinnvoller, sicherheitsbewusster und zielgerichteter Umgang mit Experimentalmedien
- fachlich sinnvoller und zielgerichteter Umgang mit Modellen, Hilfsmitteln und Simulationen
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
- Erstellen von nutzbaren Unterrichtsdokumentationen, ggf. Portfolio
- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt
- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten
- Einbringen kreativer Ideen
- fachliche Richtigkeit bei kurzen, auf die Inhalte weniger vorangegangener Stunden beschränkten schriftlichen Überprüfungen

4.2 Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- a) Umfang des Kompetenzerwerbs:
 - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit
 - Eigenständigkeit der Beteiligung.
- b) Grad des Kompetenzerwerbs:
 - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge
 - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Physik
 - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen
 - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.